



Gemeinde Mühlhausen i.T.

Jubilare

17. März

Günther Aupperle, Wiesensteiger Str. 29, 70 Jahre
Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen alles Gute!

Amtliche Mitteilungen

Sammel- und Abfuhrtermine 2018

Müllabfuhr: Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

Freitag, 16. März 2018

Samstag, 31. März 2018 + Hausmüll 4-wö.

Gelber Sack - Mühlhausen i.T.

Montag, 19. März 2018

Dienstag, 03. April 2018

Gelber Sack - Eselhöfe

Mittwoch, 21. März 2018

Donnerstag, 05. April 2018

Altpapiersammlung

am Samstag, 31. März 2018

Die Sammlung wird durch den TSV durchgeführt. Gesammelt werden Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte etc. sowie Verkaufsverpackungen. **Das Material bitte flachgelegt und gut gebündelt, ab 7:00 Uhr bereitstellen.**

Fetzer-Papiertonne Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

Samstag, 07. April 2018

Biomülltüte

Mittwoch, 21. März 2018

Grünmüllmassesammlung

Montag, 07. Mai 2018

Grünmüll - Achtung: Änderung!

Grüngutplatz in Gosbach (Krähensteige)

April - Oktober

Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Samstag von 13.00 bis 18.00 Uhr

November

Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr

Samstag von 13.00 bis 17.00 Uhr

Dezember - März

Samstag von 12.00 bis 16.00 Uhr

März zusätzlich

Dienstag von 14:00 bis 18.00 Uhr

Problemüll

Mittwoch, 9. Mai 2018

Elektrogeräte

Zwei Bestellkarten sind auf der Rückseite vom Abfall-Abc. Weitere "Grüne Karten" sind auf dem Rathaus erhältlich.

Sperrmüll

Nur auf Anforderung!

Anforderungskarte wurde mit dem Müllgebührenbescheid versandt.

Wasserversorgung

Bei Störungen/Notfällen rufen Sie bitte den Wassermeister Uwe Burghardt unter folgender Nummer an: 0172 7605688.

Wertstoffhöfe

Gruibingen

auf dem Betriebsgelände der Firma Moll, Im Boden 3
freitags 14.00 - 18.00 Uhr

Bad Ditzbach - Gosbach

im Gewerbegebiet "In der Au"

mittwochs 16.00 - 18.30 Uhr

freitags 13.00 - 18.00 Uhr

samstags 8.00 - 13.00 Uhr

Wiesensteig

beim städtischen Bauhof, Seestraße 26

freitags 12.30 - 16.30 Uhr

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag - Freitag

7.30 - 12.00 Uhr

Montagnachmittag

14.00 - 18.00 Uhr

Die Gemeindehalle, inkl. Umkleide und Duschräume ist an folgenden Tagen

von Freitag, 13. April, ab 12:00 Uhr

bis einschl. Mittwoch, 18. April

wegen dem Frühlingsfest der Musikkapelle Bad Ditzbach

und der DRK-Blutspendeaktion

geschlossen. Bitte beachten!

Der Bürgersaal ist an folgenden Tagen

am Freitag, 16. März

ab 14:00 Uhr wegen der Hauptversammlung Feuerwehr

am Montag, 19. März

ab 14:00 Uhr wegen der Gemeinderatssitzung

am Samstag, 7. April

wegen der Hauptversammlung des Heimatvereins

ab Freitag, 13. April bis einschl. Sonntag, 15. April

wegen der Bürgermeisterwahl

am Samstag, 21. April

wegen der Hauptversammlung Mühlenhexen

am Montag, 23. April

ab 14:00 Uhr wegen der Gemeinderatssitzung

ab Freitag, 27. April bis einschl. Sonntag, 29. April

wegen evtl. Neuwahl Bürgermeister

geschlossen. Bitte beachten!

Einladung

zu der am **Montag, 19. März 2018**, um **18:15 Uhr** im **Bürgersaal** stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeindewahl-

ausschusses.
(Sitzungsbeginn: 18:15 Uhr)

Tagesordnung:

Öffentlich

Prüfung der Bewerbungen und Beschlussfassung

über die Wählbarkeit der Bewerber/-innen

Anfragen/Sonstiges

Die Bürgerschaft ist recht herzlich eingeladen.

Mühlhausen im Täle, 9. März 2018

gez. Johannes Kühle

Vorsitzender des Gemeindewahl Ausschusses

Wir weisen auf die Veröffentlichung der öffentlichen Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart im gemeinsamen amtlichen Teil hin.

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden **Sekunden!**

112

Stadt/Gemeinde Mühlhausen im Täle	Landkreis Göppingen
---	-------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

- des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin
 des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

am Datum **15. April 2018**

und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl

am Datum **29. April 2018**

Bei der Wahl des Ober-Bürgermeisters/der Ober-Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

- 1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am ²⁾

Datum **15. April 2018** Wahlberechtigten **eingetragen**.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens ³⁾

Datum **25. März 2018** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt**

Mühlhausen im Täle

bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen **Versicherung spätestens bis zum Sonntag** ⁴⁾

Datum **25. März 2018** beim Bürgermeisteramt **Mühlhausen im Täle**

eingehen.

Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde.

- 1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen ⁵⁾

Datum **26. März 2018**

Datum **29. März 2018**

während der allgemeinen Öffnungszeiten ⁶⁾ für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Ort der Einsichtnahme ⁷⁾

Bürgermeisteramt Mühlhausen im Täle
Gosbacher Str. 16
73347 Mühlhausen im Täle
Zimmer 1, barrierefreier Zugang

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Donnerstag, dem

Datum		bis	Uhrzeit		Uhr
	29. März 2018		18:00		

beim **Bürgermeisteramt**

Anschrift und Zimmer-Nr.
Mühlhausen im Täle, Gosbacher Str. 16, 73347 Mühlhausen im Täle, Zimmer 1

die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung - KomWO - (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen;

dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl** am

Datum		erhält ferner einen Wahlschein
	29. April 2018	

a) **auf Antrag**, wer erst für die Neuwahl wahlberechtigt wird,

b) von Amts wegen, wer für die Wahl am

Datum		einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.
	15. April 2018	

2.3 **Wahlscheine können**

für die Wahl am

Datum		bis Freitag ⁹⁾		18.00	Uhr
	15. April 2018		13. April 2018		

für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl** am

Datum		bis Freitag		18.00	Uhr
	29. April 2018		27. April 2018		

beim **Bürgermeisteramt**

Anschrift und Zimmer-Nr.
Mühlhausen im Täle, Gosbacher Str. 16, 73347 Mühlhausen im Täle, Zimmer 1

schriftlich, mündlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Stadt/Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl ¹⁰⁾
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ~~aus-~~**schließlich von** ¹¹⁾

Postunternehmen

unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Mühlhausen im Täle, 16. März 2018

Bürgermeisteramt
gez. Johannes Kühle
Unterschrift, Amtsbezeichnung

2) Tag der ersten Wahl (§ 45 Abs. 1 GemO) einsetzen

3) § 5 Abs. 1 Nr. 5 KomWO = 21. Tag vor der Wahl

4) § 3 Abs. 2 und 4 KomWO = 21. Tag vor der Wahl

5) § 6 (2) KomWG

6) wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben

7) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Sind mehrere Stellen für die Einsichtnahme eingerichtet, diese angeben.

8) § 6 Abs. 2 KomWG = 16. Tag vor der Wahl = 3. Freitag vor der Wahl

9) § 10 Abs. 2 KomWO = 2. Tag vor der Wahl

10) ggf. Farbe eintragen

11) Von der Gemeinde beauftragtes Postunternehmen einsetzen. Wurde keine Vereinbarung geschlossen und die Wahlbriefe sind mit dem Vermerk „Entgelt zahlt Empfänger“ versehen, dann sind die Worte „ausschließlich von“ und das Ausfüllfeld „Postunternehmen“ zu streichen.

Einladung

zu der am **Montag, 19. März 2018**, um **19:00 Uhr** im **Bürgersaal** stattfindenden Gemeinderatssitzung (Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr).

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Beschluss über die Durchführung einer öffentlichen Kandidatenvorstellung zur Bürgermeisterwahl am 15. April 2018
2. Bekanntgabe der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19. Februar 2018
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 - Beschlussfassung
4. Neufassung des Mietvertrags zur „Funkstation Natoturm“ mit der DFMG
5. Vereinbarung mit der ARGE EÜ Filstal über die Nutzung der Eselsteige während der Bauzeit DB-Neubaustrecke Wendlingen-Ulm
6. Bauangelegenheiten
 - Bekanntgabe über die Genehmigung eines Bauantrags
 - Abbruch Silo, Neubau eines Getreidesilo auf Flurstück 872, Eselhöfe
 - Abbruch Garage und Neubau Carport, Flurstück 574/4, Warmen
7. Bekanntgaben
8. Bürgerfragen
9. Anfragen/Sonstiges

Die Bürgerschaft ist recht herzlich eingeladen.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Mühlhausen im Täle, 9. März 2018

gez. Bernd Schaefer

Bürgermeister

Kinder und Jugend

Felix-Nabor-Schule

Schulanmeldung

Liebe Vorschul-Eltern, vollendet Ihr Kind bis zum 30. September 2018 sein sechstes Lebensjahr, wird es zum Beginn des kommenden Schuljahres schulpflichtig. Sollte Ihr Kind nach dem 30. September und bis zum 31. Dezember 2018 sein sechstes Lebensjahr vollenden, können Sie durch die Anmeldung die Schulpflicht vorzeitig auslösen. In diesem Fall nehmen Sie bitte zeitnah Kontakt zur Schulleitung auf bzw. nehmen den Termin zur Schulanmeldung 2018 (siehe unten) wahr. Ziehen Sie eine Zurückstellung Ihres Kindes in Erwägung, sollten Sie mit dem Kindergarten, der Kooperationslehrerin sowie der Schulleitung Kontakt aufnehmen. Kinder, die im vergangenen Jahr zurückgestellt wurden, werden nun ebenfalls im September schulpflichtig und werden gebeten, den Termin wahrzunehmen. Das Kollegium der Felix-Nabor-Schule lädt alle Vorschüler (alle 2018 schulpflichtig werdenden Kinder) und ihre Eltern herzlich zur diesjährigen Schulanmeldung am **Dienstag, 20. März 2018**, um **14.00 Uhr** in die Schule ein.

Die Kinder dürfen sich auf lustige Mitmachstationen freuen. Den Eltern wollen wir bei Kaffee und Kuchen die Möglichkeit zum Kennenlernen anbieten. Die Klasse 4 wird für Sie backen und hofft auf eine großzügige Spende ins Abschlusskässle ihrer Kinder. Parallel dazu läuft die Anmeldung bei Frau Weber (Familienstammbuch bitte mitbringen!).

Wir freuen uns auf einen netten Kennenlern-Nachmittag!
T. Weber mit Kolleginnen

Nachmittagsbetreuung**Speiseplan für die KW 12**

Montag: Fischstäbchen mit Kartoffeln, Salat
Dienstag: Schachlikgulasch mit Spätzle, Salat
Mittwoch: Tomatensuppe, Makkaroni, Salat
Donnerstag: Maultaschen mit Kartoffelsalat
Freitag: Kein Essen!

Mitteilungen aus den Vereinen und Organisationen

Freiwillige Feuerwehr Mühlhausen

**Einladung zur Hauptversammlung**

Die Hauptversammlung findet am **Freitag, 16.3.2018**, um 19:30 Uhr im Bürgersaal statt.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Gedenken an die Toten
4. Neuaufnahmen/Abgänge
5. Berichte
 - 5.1 Kommandanten
 - 5.2 des Schriftführers
 - 5.3 des Kassiers
 - 5.4 der Kassenprüfer
 - 5.5 der Altersabteilung
 - 5.6 der Jugendfeuerwehr
6. Entlastung
7. Grußwort der Gemeinde
8. Wahlen
9. Ehrungen und Beförderungen
10. Anträge und Verschiedenes

Anträge könnten bis Freitag, 9.3.2017, bei Kdt. Steven Fari- on schriftlich eingereicht werden.

Kleidung: Ausgehuniform

Obst- und Gartenbauverein Mühlhausen e.V.

**Kreativer Frühlingsabend**

am **Donnerstag, 22. März 2018, 19.00 Uhr**

im **Foyer des Rathauses Mühlhausen**

Ein **"Blütenball mit Frühlingsblumen"** aus Moos und Zweigen macht sich gut, auch als Osternest.

Was wir brauchen: Plastikschaale (bis 20 cm Durchmesser und ca. 15 cm hoch), relativ viel frisches Moos, Weidenkätzchen, Obstbaumschnitt, bemooste Zweige, wilde Clematisru- ten (wenig), etwas Buchs, Efeu, individuelles Dekorationsma- terial sowie frische Frühlingsblumen (mit Wurzeln)

Unbedingt feste Arbeitshandschuhe mitbringen!

Wir freuen uns auf einen harmonischen Frühlingsabend.

Das Team vom OGV

**TSV Obere Fils e.V.**

Bitte lesen Sie die **Vereinsnachrichten** unter der Rubrik **"Vereine Wiesensteig"**!

Parteien

CDU Stadtverband Wiesensteig**Oberes Filstal**

Siehe unter Parteien Wiesensteig.